



**INHALT:**

- Sitzung des Jugendhilfeausschusses
- Sitzung des Sozialausschusses
- Rechnungsprüfungsausschuss-Sitzung
- Öffentliche Bekanntmachung gem. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)
- Öffentliche Ausschreibung der Stadt Starnberg; Erweiterung Museum

**Sitzung des Jugendhilfeausschusses**

Die 13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Starnberg findet am

Dienstag, 29.11.2005, um 14:30 Uhr  
im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg  
1. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 200, Strandbadstraße 2,

statt.

**TAGESORDNUNG:**

**I. Öffentliche Sitzung**

1. Protokoll der Jugendhilfeausschusssitzung vom 27.09.2005
2. Haushaltsplanentwurf 2006
3. Sachstandsbericht Jugendhilfeplanung  
Zusammensetzung AK Jugendhilfeplanung
4. Zuschussanträge
5. Verschiedenes

**II. Nichtöffentliche Sitzung**

**Sitzung des Sozialausschusses**

Die erste Sitzung des Sozialausschusses findet am

Mittwoch, dem 05.12.2005, um 14.30 Uhr,  
im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg,  
Zi.-Nr. 200 im 1. Obergeschoss,

statt.

**TAGESORDNUNG:**

1. Sozialhilferichtlinien in der seit 1.8.2005 geltenden Fassung
2. SGB II;  
Sachstandsbericht  
Vortrag: Herr Mattioni, Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft für die Grundsicherung von Arbeitsuchenden im Landkreis Starnberg (ARGE Starnberg)
3. Angebot der Bundesagentur für Arbeit zur Übernahme der Führung und Umsetzungsverantwortung in der ARGE Starnberg
4. Verschiedenes

**Rechnungsprüfungsausschuss-Sitzung**

Die nächste Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Landkreises Starnberg findet am

Montag, dem 28.11.2005, nachmittags um 15.00 Uhr,  
im Kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg,  
Strandbadstraße 2, Zimmer 207,

statt.

Die Sitzung ist zunächst öffentlich, findet aber – je nach Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses – voraussichtlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

**Öffentliche Bekanntmachung gem. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)**

Das Landratsamt Starnberg hat am 10.11.2005 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Firma Schwarzpunkt Schwarz GmbH & Co zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung und Bearbeitung von Kunststoffteilen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1524/14, Gemarkung Gilching, Carl-Benz-Straße 18, nach Ziffer 5.8 Spalte 2 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen -4. BImSchV) erteilt.  
Der verfügende Teil des Genehmigungsbescheides enthält Auflagen.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München, Bayerstraße 30, 80335 München (80005 München, Postfach 20 05 43) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Frist ist nur gewahrt, wenn die Klage vor ihrem Ablauf bei dem o. g. Bayerischen Verwaltungsgericht eingeht.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern), den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen 4 Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Der Genehmigungsbescheid vom 10.11.2005, Az.: 411 BV, liegt bis zum 05.12.2005 im Landratsamt Starnberg, Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg, Zimmer 163, Fachbereich für den Technischen Umweltschutz und Abfallwirtschaft, zur Einsicht bereit. Bitte innerhalb der Zeiten Mo.–Do. 7.30–18.00, Fr. 7.30–16.00 Uhr einen Termin unter der Telefonnummer 08151/148-409 vereinbaren.

LANDRATSAMT STARNBERG

Heinrich Frey, Landrat

LANDRATSAMT STARNBERG

Heinrich Frey, Landrat

**Bekanntmachung der Stadt Starnberg**

**Öffentliche Ausschreibung**

Die Stadt Starnberg weist darauf hin, dass im Bayerischen Staatsanzeiger Nr. 46 vom 18. November 2005 folgende Arbeiten zur öffentlichen Ausschreibung angezeigt werden:

Erweiterung Museum Starnberg

1. Metallbauarbeiten
2. Elektroinstallationsarbeiten

Es wird gebeten, bei Interesse entsprechende Informationen aus dieser Veröffentlichung zu entnehmen.

Starnberg, 15.11.2005

STADT STARNBERG

F. P f a f f i n g e r, Erster Bürgermeister



**Gleichstellungsstelle**

- Rat und Hilfe für Frauen in akuten und allgemeinen Krisensituationen
- „Neuer Start ab 35“ – Beruflicher Neubeginn für Frauen
- Hilfen für Alleinerziehende
- Fortbildungskurse für Frauen
- Frau und Familie

Weitere Informationen: Landratsamt Starnberg

**Telefon 081 51 148-511**

<http://www.lk-starnberg.de/gleichstellungsstelle>

**Impressum:**

Herausgeber: Landratsamt Starnberg; verantwortlich: Landrat Heinrich Frey; Redaktion: Stefan Diebl; Satzherstellung: Druckerei Josef Jägerhuber GmbH, Starnberg.



**Einfach mehr Service!**

Besuchen Sie unseren neuen BürgerService im Landratsamt Starnberg. Für zahlreiche Dienstleistungen steht Ihnen unser Team von Montag bis Donnerstag von 7 bis 18 Uhr und am Freitag von 7 bis 16 Uhr zur Verfügung.

Mehr Informationen über den BürgerService erhalten Sie beim Landratsamt oder im Internet unter [www.landkreis-starnberg.de](http://www.landkreis-starnberg.de)

Das Team des BürgerService freut sich auf Ihren Besuch.



Landratsamt Starnberg  
Strandbadstraße 2 · 82319 Starnberg  
Telefon 08151 148-148  
<http://www.lk-starnberg.de/bservice>



Staatlich anerkannte

**Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen**

im Fachbereich Gesundheitswesen,  
82319 Starnberg, Dampfschiffstraße 2a

*Wir bieten an:*

Schwangerschaftskonfliktberatung gem. § 219 StGB,  
Allgemeine Beratungen in Schwangerschaftsfragen,  
Beratungen über finanzielle Hilfen,  
z. B. Landesstiftungen.

**Bitte Terminvereinbarung**

unter Telefon (081 51) 148-920 oder 148-900

<http://www.lk-starnberg.de/schwangerschaftsberatung>



**Kurzzeitpflege**

Zur Entlastung der häuslichen Pflege bieten die Altenpflegeeinrichtungen des Landkreises Kurzzeitpflege für die Dauer von bis zu 4 Wochen an.

Informationsmaterial über Kurzzeitpflegeeinrichtungen kann beim Landratsamt Starnberg/Fachbereich Sozialwesen angefordert werden.

**Telefon: (0 81 51) 148 - 475**

<http://www.lk-starnberg.de/kurzzeitpflege>